

## Key Action 3 - Strukturierter Dialog - Begegnungen junger Menschen mit Verantwortlichen der Jugendpolitik

Gefördert werden Projekte, welche die aktive Partizipation junger Menschen am demokratischen Leben unterstützen, sowie die Diskussion zu Themen und Prioritäten des Strukturierten Dialogs und der Umsetzung der EU-Jugendstrategie anregen und sich unterstützend auf politische Reformen auswirken.

Aktivitäten im Strukturierten Dialog können in Form von Seminaren, Konferenzen, Konsultationen und anderen Formaten auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene stattfinden. Diese Aktivitäten unterstützen die aktive Beteiligung junger Menschen am demokratischen Leben in Europa und ihre Interaktion mit EntscheidungsträgerInnen.

### Förderfähige AntragstellerInnen:

Folgende Organisationen sind berechtigt Anträge bei der Nationalagentur zu stellen:

- gemeinnützige Organisationen oder Einrichtungen, Nicht-Regierungs-Organisationen (NROs)
- Europäische Jugend NROs
- Öffentliche Einrichtungen auf lokaler und regionaler Ebene

### PartnerInnen:

An internationalen Treffen müssen mindestens zwei Organisationen aus zwei Ländern (mind. eine aus einem Programmland) beteiligt sein. An nationalen Treffen muss mind. eine Organisation aus einem Programmland beteiligt sein.

### TeilnehmerInnen:

Mindestens 30 jugendliche TeilnehmerInnen zwischen 13 und 30 Jahren. EntscheidungsträgerInnen/ ExpertInnen können unabhängig von ihrem Alter oder ihrer geografischen Herkunft beteiligt sein.

### Dauer:

3 Monate bis 2 Jahre

### Antragstellung:

Eine beteiligte Organisation aus einem Programmland stellt den Antrag im Namen aller ProjektpartnerInnen bei der Nationalagentur in ihrem Land. Anträge in Erasmus+ können nur noch elektronisch eingereicht werden. Alle AntragstellerInnen und PartnerInnen müssen sich vor der Antragstellung einmalig im zentralen TeilnehmerInnenportal des Erasmus+ Programmes registrieren und erhalten dabei einen persönlichen Identifizierungscode (PIC). Das Projekt muss im Land der antragsstellenden Organisation stattfinden (Ausnahme: europäische NGOs).

### Förderfähige Kosten:

Kombination verschiedener Pauschalen, je nach Art des Projektes. Die maximale Fördersumme beträgt 50.000 €

- **Reisekosten** werden über gestaffelte Entfernungspauschalen abgerechnet. Die Entfernungen können über den Distanzrechner der Europäischen Kommission online kalkuliert werden.

Entfernung	Pauschale
10 – 99 km	20 € / Person
100 – 499 km	180 € / Person
500 – 1.999 km	275 € / Person
2.000 – 2.999 km	360 € / Person
3.000 – 3.999 km	530 € / Person
4.000 – 7.999 km	820 € / Person
ab 8.000 km	1.500 € / Person



**Als Berechnungsbasis gilt die einfache Strecke, nicht hin und retour.**

- Bei Projekten im Rahmen des Strukturierten Dialogs können AntragstellerInnen unter „außergewöhnliche Kosten“ bis zu 80 % der Reisekosten von TeilnehmerInnen beantragen, wenn sie im Projektantrag nachweisen können, dass die Reisekostenpauschale weniger als 70 % der tatsächlichen Reisekosten abdeckt.
- **Organisatorische Kosten:** Pauschalkosten, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Umsetzung und Nachfolgeaktivitäten des Projektes stehen. Pauschalkosten pro Tag und TeilnehmerIn in Österreich: 45 €.
- **Besonderer Unterstützungsbedarf (100%):** Tatsächliche Kosten, die im direkten Zusammenhang mit einer Behinderung von TeilnehmerInnen stehen (z.B.; Kosten für persönliche Assistenz; zusätzliche Kosten für Unterkunft und Reise, die sich durch eine Behinderung ergeben, sofern diese nicht von den Organisations- und Reisepauschalen abgedeckt werden).
- **Außergewöhnliche Kosten (100%):** Tatsächliche Kosten für Maßnahmen, die die Teilnahme benachteiligter TeilnehmerInnen fördern (keine Reise- oder Unterkunftskosten) oder im Zusammenhang mit der Beschaffung von Visa stehen. Bis zu 80% mehr Reisekostenzuschuss für Teilnehmende aus Überseedepartements.
- **Außergewöhnliche Kosten (75%):** Tatsächliche Kosten, die im Zusammenhang mit Online-Konsultationen und Umfragen sowie der Verbreitung und Nutzbarmachung von Projektergebnissen (DEOR) stehen. Kosten für die Erbringung einer Bankgarantie, falls von der Nationalagentur angefordert.

## Förderfähige Länder:

### Programmländer

#### EU-Mitgliedsstaaten

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern

#### Länder außerhalb der EU

Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Liechtenstein, Norwegen, Türkei

### Benachbarte Partnerländer

#### Region I: Westlicher Balkan

Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Serbien

#### Region II: Länder der „Eastern Partnership“

Armenien, Aserbaidshan, Georgien, Moldawien, Ukraine (völkerrechtlich anerkanntes Hoheitsgebiet), Weißrussland

#### Region III: Länder des südlichen Mittelmeerraums

Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Palästina, Syrien, Tunesien

#### Region IV: Russland (völkerrechtlich anerkanntes Hoheitsgebiet)

Region	XIV:	Andere	Partnerländer
	Färöer Inseln, Schweiz		



#### Antragsfristen

15.02.2018 - 12:00 Uhr (Brüsseler Zeit)  
 26.04.2018 - 12:00 Uhr (Brüsseler Zeit)  
 04.10.2018 - 12:00 Uhr (Brüsseler Zeit)

#### Projektbeginn zwischen

01.05.2018 und 30.09.2018  
 01.08.2018 und 31.12.2018  
 01.01.2019 und 31.5.2019

**Stand:** Januar 2018

**Achtung:** Dies ist eine allgemeine Erstinformation für Interessierte. Alle Angaben ohne Gewähr, Details zu dieser Förderschiene finden sich im Erasmus+ Programmhandbuch. Für eine Antragsstellung bzw. bereits laufende Projekte entnehmen Sie die jeweils gültigen Förderrichtlinien aus dem Programmhandbuch des jeweiligen Antragsjahres sowie Ihren Vertragsunterlagen.